



W & K

Insolvenzverwalter



## UNSER FOKUS

**Unser Fokus liegt auf der Betreuung von Verbraucherinsolvenzen und kleinen bis mittelgroßen Unternehmensinsolvenzen. Unsere Kernkompetenz ist die Abwicklung eingestellter Geschäftsbetriebe, auch im Rahmen gestundeter Regelinsolvenzverfahren. Kompetent, fortschrittlich, innovativ und hochspezialisiert – so sehen wir uns.**

Was uns wichtig ist?

Die reibungslose Zusammenarbeit mit allen Verfahrensbeteiligten.

Wie uns das gelingt?

Durch modernste IT-Lösungen, optimierte Arbeitsprozesse und bestmögliche personelle Ressourcen.

VERBRAUCHER-  
INSOLVENZVERFAHREN

KLEINE BIS MITTELGROSSE  
UNTERNEHMENSINSOLVENZEN

EINGESTELLTE  
GESCHÄFTSBETRIEBE

GESTUNDETE  
REGELINSOLVENZVERFAHREN



# UNSERE ZIELE

MÖGLICHST GERINGER  
ARBEITSAUFWAND FÜR  
DIE INSOLVENZGERICHTE

## **Reduzierung der gerichtlichen Bearbeitungszeit**

Wir stimmen unser Berichtswesen individuell mit dem Insolvenzgericht bzw. dem jeweiligen Rechtspfleger ab.

## **Verzicht auf Vergütungsvorschussanträge**

Wir verzichten vollständig auf Vergütungsvorschussanträge zur Entlastung des Gerichts.

## **Verzicht auf Auslagen**

Wir verzichten vollständig auf die Geltendmachung von Auslagen des Treuhänders im Restschuldbefreiungsverfahren zur Vermeidung einer Einzelbelegprüfung.

MÖGLICHST GERINGE BETEILIGUNG  
DER STAATSKASSE AN DEN  
VERFAHRENSKOSTEN

## **Vollständige Verfahrenskostendeckung in Stundungsverfahren**

Wir fordern alle Schuldner wiederholt zur Zahlung eines freiwilligen Verfahrenskostenbeitrages auf. Dadurch erreichen wir mindestens die anteilige, vielfach sogar die vollständige Verfahrenskostendeckung.

## **Zusatzeinnahmen durch Steuererstattungen in RSB-Verfahren**

Wir machen nach Vereinbarungen mit dem Schuldner Einkommensteuererstattungsansprüche geltend. So ermöglichen wir dem Schuldner eine höhere Verfahrenskostendeckung.

## **Keine Kontoführungsgebühren**

Unsere offenen Treuhandkonten und Insolvenz-Sonderkonten werden bei geringen Guthabenbeträgen bis 5.000 € ohne Kontoführungsgebühren geführt. Die Zahlungen des Schuldners kommen damit in voller Höhe der Verfahrenskostendeckung zu Gute.



# FÖRDERUNG UND UNTERSTÜTZUNG DER SCHULDNER

## Wir fördern das Ansparen gestundeter Verfahrenskosten durch

- laufendes Verfahrenskostencontrolling
- Bekanntgabe der exakten Höhe der notwendigen monatlichen Rate zur vollständigen Verfahrenskostendeckung
- regelmäßige Information der Schuldner über den Zeitpunkt der vollständigen Verfahrenskostendeckung

## Wir unterstützen Schuldner bei der Erfüllung ihrer Mitwirkungspflichten durch

- laufende automatisierte Erinnerungen zur pünktlichen Einreichung der notwendigen Einkommensnachweise
- Formulare und Merkblätter
- barrierearme Wege zur Übermittlung von Unterlagen, u. a. über WhatsApp
- sehr gute Erreichbarkeit über diverse Kommunikationswege und schnelle Reaktionszeit zur Klärung von Rückfragen

So wird von Beginn an eine gewissenhafte Erfüllung der dem Schuldner obliegenden Mitwirkungspflichten gefördert – zwecks Reduzierung der für das Gericht arbeitsintensiven Aufhebung von Verfahrenskostenstundungen gemäß § 4c InsO.



# DIGITALISIERUNG

Qualität und Effizienz in der Verfahrensbearbeitung hängen nach unserer Überzeugung maßgeblich mit der Ausschöpfung aller aktuell verfügbaren technischen Möglichkeiten zusammen – so setzen wir beispielsweise erfolgreich einen Buchungsautomaten für die fast vollständige Automatisierung der Verfahrensbuchhaltung ein.

## Gesicherte Prozessabläufe auch im Falle einer Pandemie

Alle Mitarbeiter verfügen über die jederzeitige Möglichkeit einer Tätigkeit im Homeoffice: Ein vollständiger und sicherer Zugriff auf unsere IT- und Telefon-Systeme ist für alle Mitarbeiter jederzeit bereitgestellt – damit garantieren wir unsere Erreichbarkeit und das uneingeschränkte Arbeiten auch in Zeiten einer Pandemie oder bei Quarantäne.

# AM PULS DER ZEIT

WINSOLVENZ.P4

GLÄUBIGER-  
INFORMATION-  
SYSTEM 4.0

DIGITALE AKTE

WHATS APP

AUTOMATISIERTE  
BUCHHALTUNG

HOMEOFFICE



# IMMER UP TO DATE



## GLÄUBIGERINFORMATIONSSYSTEM 4.0

Wir gehören zu den ersten Insolvenzverwaltern in Deutschland, die das Gläubigerinformationssystem 4.0 als Ergänzung von winsolvenz.p4 eingeführt haben. Die Nutzung des Gläubigerinformationssystems wird von uns gefördert und beworben. Auch bei technischen Rückfragen stehen wir den Verfahrensbeteiligten jederzeit gern zur Verfügung, um Barrieren zur Nutzung abzubauen.

- Durch die aktive Nutzung des Gläubigersystems sind die Verfahrensbeteiligten stets aktuell informiert, wodurch auch Sachstandsfragen an das Gericht reduziert werden.
- Der Arbeitsaufwand für die Gläubiger wird durch eine vollständig digitale Forderungsanmeldung, soweit vom jeweiligen Gericht erlaubt, erheblich reduziert. Forderungsanmeldungen auf dem klassischen Weg sind daneben weiter möglich.



## WHATS APP

Wir setzen WhatsApp als bekannten und bei Schuldnern äußerst beliebten Messenger-Dienst ein. Die Teilnahme an diesem Kommunikationsweg erfolgt freiwillig. Wir generieren damit eine höhere Anzahl an aktuellen Informationen.

- Unterlagen, insbesondere Einkommensnachweise, können einfach als Foto übermittelt werden.
- Terminerinnerungen per WhatsApp, beispielsweise zur Abgabe von Einkommensnachweisen, unterstützen den pünktlichen Informationseingang.
- Automatisierte Benachrichtigungen per WhatsApp, wie etwa zur Zahlung des Verfahrenskostenbeitrages, bieten dem Schuldner einen zusätzlichen Service.
- Rückfragen können schnell und unkompliziert im Chat geklärt werden.

*Unsere IT-Lösungen, insbesondere der Einsatz von WhatsApp for Business als firmeninterne API-Lösung, berücksichtigen alle Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung.*



# MEHRWERT IN DER VERFAHRENS- SACHBEARBEITUNG

## FACH- ABTEILUNGEN

### STEUERANGELEGENHEITEN

In unserer Steuerabteilung sind wir auf die Ermittlung von Einkommenssteuererstattungsansprüchen spezialisiert. So können wir in einer Vielzahl der vermeintlich masselosen Verfahren durch die Abgabe von Steuererklärungen regelmäßig „versteckte“ Steuererstattungsansprüche zur Masse generieren – insbesondere durch die nachträgliche Ermittlung von Verlusten aus früherer Selbstständigkeit.

### FORDERUNGSANMELDUNGEN VON GLÄUBIGERN

Fehlende Unterlagen und Informationen vom Gläubiger werden vor dem Prüfungstermin abgefordert und können über das Gläubigerinformationssystem hochgeladen werden. Forderungsprüfungen werden so vielfach bis zum Prüfungstermin vollständig abgeschlossen. Dadurch entfallen nachträgliche Prüfungstermine sowie Änderungen der Tabelle.

### Einziehung von Forderungen zur Insolvenzmasse

Wir sind auf die Einziehung von Forderungen zur Insolvenzmasse, insbesondere im Rahmen von Insolvenzanfechtungen, spezialisiert. Mit einer Expertise aus hunderten erfolgreich geführten Anfechtungsverfahren schaffen wir den gesetzgeberisch gewollten Ausgleich der Gläubigerinteressen.



# EIN TEAM

Wir sind davon überzeugt, dass gute Arbeitsbedingungen und eine hohe Wertschätzung der Mitarbeitenden der Schlüssel für qualitativ gute Arbeit ist. Wir bieten daher flexible Arbeitszeitmodelle und unterstützen jeden Mitarbeitenden persönlich wie fachlich.

## EXPERTISE

Kompetenz und Qualität in der Verfahrenssachbearbeitung sind bei W & K durch die langjährige Erfahrung in der Insolvenzverwaltung sichergestellt. Erfahrung, die aus der im Jahr 2006 gegründeten *Wehlage Insolvenzverwaltung* und späteren *Wehlage & Kollegen Insolvenzverwalter GmbH* hervorgeht.

Mehr als 3.000 höchstpersönliche Bestellungen zeichnen Rechtsanwalt Leonhard Wehlage als langjährig erfahrenen Insolvenzverwalter aus. Dr. Michael Schreier hat als Insolvenzverwalter durch seine langjährige anwaltlich beratende Tätigkeit auf dem Gebiet des Wirtschafts- und Arbeitsrechts eine besondere Sachnähe und Expertise auch in wirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Fragen. Rechtsanwalt Claas Schmidt ist als Fachanwalt für Insolvenzrecht seit Jahren ausschließlich auf dem Gebiet des Insolvenzrechts und der Insolvenzverwaltung tätig.



**LEONHARD WEHLAGE**  
RECHTSANWALT / DIPL.-KFM. (FH)

**Jahrgang:**  
1971

Geschäftsführer der W & K Insolvenzverwalter GmbH / Insolvenzverwalter

✉ [wehlage@wk-legal.de](mailto:wehlage@wk-legal.de)

Seit 2002 Rechtsanwalt, (vorläufiger) Insolvenzverwalter und Treuhänder an verschiedenen deutschen Gerichten, seit 2010 Equity Partner bei W & K Rechtsanwälte, seit 2019 Geschäftsführer von W & K Insolvenzverwalter

1999 – 2008 Lehrbeauftragter an der Universität Lüneburg für Recht und Steuern

1997 – 2000 BWL-Studium in Lüneburg

1999 – 2000 Freier Mitarbeiter bei der PriceWaterhouseCoopers AG im Bereich Steuerrecht, Due diligence sowie Mergers & Acquisitions

1992 – 1997 Jura-Studium in Bayreuth und Hamburg

**Zusatzqualifikation:**  
Fachanwaltslehrgang Steuerrecht





**DR. MICHAEL SCHREIER LL.M.**  
RECHTSANWALT

**Jahrgang:**  
1979

Geschäftsführer der W & K Insolvenzverwalter GmbH / Insolvenzverwalter

✉ [schreier@wk-legal.de](mailto:schreier@wk-legal.de)



**CLAAS SCHMIDT LL.M.**  
RECHTSANWALT

**Jahrgang:**  
1977

Insolvenzverwalter

✉ [schmidt@wk-legal.de](mailto:schmidt@wk-legal.de)

2009 – 2010 Rechtsanwalt bei Hogan Lovells International LLP

Seit 2010 Rechtsanwalt und Equity Partner bei W & K Rechtsanwälte (Tätigkeitsschwerpunkte Insolvenzrecht sowie Arbeits- und Wirtschaftsrecht), seit 2019 Insolvenzverwalter und Geschäftsführer von W & K Insolvenzverwalter

2009 Promotion zum Dr. iur. mit „summa cum laude“

2005 – 2007 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Hamburg

1999 – 2004 Jura-Studium in Hamburg und Vancouver

2004 – 2005 Ergänzungsstudiengänge Arbeitsrecht und Wirtschaftsrecht

**Zusatzqualifikation:**  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Seit 2019 Rechtsanwalt bei W & K Rechtsanwälte (Tätigkeitsschwerpunkt Insolvenzrecht), seit 2020 Fachanwalt für Insolvenzrecht, seit 2021 Insolvenzverwalter bei W & K Insolvenzverwalter

2017 bis 2019 Repräsentant der Italienischen Handelskammer für Deutschland

2008 – 2016 Rechtsanwalt in einer wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Kanzlei

2016 – 2019 Partner einer auf internationales Wirtschaftsrecht ausgerichteten Kanzlei

2009 Master of Laws (LL.M.)-Lehrgang an der Universität Münster auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts und dem Recht der Unternehmensnachfolge

1999 – 2004 Jura-Studium in Bremen und Münster

**Zusatzqualifikation:**  
Fachanwalt für Insolvenzrecht



# ÜBERREGIONAL

Kennenlernen ist der Anfang von Vertrauen, Vertrauen der Anfang einer funktionierenden Zusammenarbeit. Daher bieten wir jedem Schuldner neben einem Telefontermin auf Wunsch auch ein persönliches Gespräch an. Dieses findet in unseren Räumen an einem der fünf Standorte oder im Rahmen von Besuchstagen direkt beim Schuldner statt. Videocalls bieten wir selbstverständlich auch an.

# STANDORTE SO FINDEN SIE UNS



## BERLIN PLZ BEREICH 1

Unter den Linden 10  
10117 Berlin

Tel. 030 220137730  
Fax 030 220137731  
berlin@wk-legal.de

## LINGEN PLZ BEREICH 4

49809 Lingen  
Hügelweg 11

Tel. 0591 90010000  
Fax 0591 90010001  
lingen@wk-legal.de

## HAMBURG PLZ BEREICH 2

20355 Hamburg  
Kaiser-Wilhelm-Straße 115

Tel. 040 328905500  
Fax 040 328905501  
hamburg@wk-legal.de

## KÖLN PLZ BEREICH 5

50667 Köln  
Tunisstraße 19

Tel. 0221 99989050  
Fax 0221 99989051  
koeln@wk-legal.de

## MAGDEBURG PLZ BEREICH 3

39104 Magdeburg  
Hegelstraße 39

Tel. 0391 55688880  
Fax 0391 55688881  
magdeburg@wk-legal.de



VERANTWORTUNG FÜR DIE SACHE.  
DISZIPLIN IN DER TÄGLICHEN ARBEIT.